

Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 07.06.2015, Nr. 23, S. 29

Gott bewahre uns vor Anlegerschutzgesetzen

Nach der Pleite der Windenergiefirma Prokon tritt nun ein Gesetz in Kraft, das solche Fälle in Zukunft verhindern soll. Leider taugt es nichts.

VON DENNIS KREMER

Gut anderthalb Jahre ist es her, dass ein "Vorzeigeunternehmen mit einmaliger, fairer Philosophie" (so lautete lange die Eigenwerbung) die deutsche Anlagewelt erschütterte. Damals, im Januar 2014, ging die Windenergiefirma Prokon pleite und ließ viele Anleger den einstmals überzeugenden Werbespruch als Hohn empfinden. 75 000 Sparer hatten dem Unternehmen in den Jahren zuvor die insgesamt gewaltige Summe von 1,4 Milliarden Euro geliehen, hatten auf üppige Renditen von bis zu acht Prozent gehofft - und müssen nun, anderthalb Jahre nach dem Zusammenbruch, mit einer bitteren Gewissheit zurechtkommen: Rund die Hälfte des Geldes ist unwiederbringlich verloren (siehe Artikel unten).

Damals im Januar 2014 begannen aber auch die Politiker der großen Koalition mit einem Mal aktiv zu werden, allen voran Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD). Ihr Plan: Ein Fall wie Prokon dürfe in Deutschland nie wieder vorkommen. Entwürfe wurden verfasst, Sachverständige gehört - bis ein Gesetz mit dem schönen Namen "Kleinanlegerschutzgesetz" herauskam, das voraussichtlich im Juli in Kraft tritt (die Zustimmung des Bundesrates gilt als Formsache). Das ging für bundesrepublikanische Verhältnisse relativ flott, und stolz verspricht der Justizminister: Die neuen Regelungen stellen sicher, dass sich ein Geschehen wie bei Prokon so nicht mehr wiederholen könne.

Aber dieses Gesetz ist, man kann es nicht anders sagen, eine Beleidigung für jeden klar denkenden Anleger: eine Bevormundung sondergleichen, die sich die Deutschen eigentlich nicht bieten lassen sollten. Denn die "Lex Prokon", die sich die Politik da zusammengezimmert hat, wird nicht nur teilweise absurde Folgen zeitigen. Sondern sie wird auch ironischerweise nicht einmal dazu führen, dass das Grundproblem, an dem Prokon scheiterte (nämlich die Art der Finanzierungsstruktur), in Zukunft bei anderen Anlageunternehmen nie wieder auftaucht. Das Gesetz reiht sich damit ein in eine lange Reihe von Anlegergesetzen, die vor allem eines zeigen: dass die Politik lieber nicht versuchen sollte, Anleger vor dem Unbill der Welt zu schützen. Mit wachem Geist bekommt das jeder Bürger selbst allemal besser hin.

Die Geisteshaltung, der das neue Gesetz entspringt, zeigt sich schon in der Bezeichnung: "Kleinanlegerschutzgesetz". Ein "Kleinanleger", so schwingt es im Wort mit, muss in der großen, bösen Finanzwelt an die Hand genommen werden, man kann ihn (anders als den stets bestens informierten Großanleger) einfach nicht für voll nehmen, ihn nicht sich selbst überlassen. Wer so wenig von den Menschen erwartet, wer ihnen so wenig zutraut, darf sich nicht wundern, wenn viele tatsächlich die Verantwortung für finanzielle Entscheidungen jeglicher Art nur zu gerne an den Staat delegieren würden. Denn dessen übertriebene Fürsorge befördert eine geistige Trägheit, durch die die entscheidende Frage aus dem Blick gerät: Warum um alles in der Welt sollte der Staat solche Entscheidungen besser treffen können als wir selbst?

Dass er es in der Tat nicht kann, lässt sich ganz konkret an den einzelnen Bestimmungen des "Kleinanlegerschutzgesetzes" durchdeklinieren. Am offensichtlichsten wird dies anhand der Regelung, die die Werbung für Anlageprodukte wie geschlossene Fonds und Genussscheine (wie sie Prokon ausgegeben hat) betrifft. Obacht, diese Werbung darf künftig nur noch in Verbindung mit einem prägnanten Warnhinweis geschaltet werden, hat der Gesetzgeber beschlossen. Etwa in der Art: "Diese Geldanlage ist mit einem Risiko verbunden." Sogar Rechtsanwälte, die sich zum Lager der selbsternannten Anlegerschützer zählen, empfinden dies als unfreiwillig komisch. Denn welcher halbwegs geistesgegenwärtige Mensch ist denn je davon ausgegangen, dass Werbung uns die Realität so darstellt, wie sie tatsächlich ist? Und glaubt irgendjemand wirklich daran, dass es eine Form der Geldanlage ohne Risiko geben kann?

Auch für die Finanzaufsicht Bafin sieht das Gesetz eine neue Rolle vor. Anders als bisher soll sie die Informationen der Anbieter zu bestimmten Finanzprodukten nun auch inhaltlich prüfen und kann sogar bestimmte Arten von Werbung untersagen. Außerdem ist sie, wie es in der Sprache der Juristen heißt, künftig dem "kollektiven Verbraucherschutz" verpflichtet.

Doch so gut sich das auch anhört: Was genau es bedeuten soll, vermögen selbst Juristen nicht zu sagen. "In der

6

Praxis wird diese Regelung wenig ändern", erwartet Rechtsanwalt Peter Mattil, der am Gesetzgebungsprozess als Sachverständiger beteiligt war. "Viel spricht dafür, dass die Bafin ihre Rolle weiterhin nur mit großer Zurückhaltung ausüben wird." Dass die Behörde, die bisher schon Banken und Versicherungen reguliert, ihre volle Kraft nun der Prüfung von Anlageprospekten zuwende, ist zumindest fraglich. Zumal der Staat an einem natürlich überhaupt kein Interesse hat: dass die Bürger das Bafin-Plaket quasi als staatliche Garantie für Geldanlagen begreifen. Dies wäre selbst der sonst so schutzfreudigen Bundesregierung zu heikel.

Hinzu kommt: Plant ein Anbieter den großen Anlagebetrug, dürfte dies allein anhand des Verkaufsprospektes auch für die Bafin-Experten nur schwer zu erkennen sein. Aber nur um festzustellen, dass ein Zusammenhang zwischen dem Ausfallrisiko einer Geldanlage und dem Renditeversprechen besteht, benötigt man die Bafin nun wirklich nicht. Für diese simple Grundregel jeder Form der Geldanlage braucht es ein Minimum an Finanzbildung, aber keine staatliche Behörde. Das bekommt der Bürger gerade noch selbst hin!

Eine dritte Regelung im neuen Gesetz soll das Problem verhindern, das schließlich zum Zusammenbruch von Prokon geführt hat. Dazu muss man sich ein paar Details von damals wieder vergegenwärtigen: Bei den mit hohen Zinsen versehenen Genussrechten, die die Gesellschaft ausgab, handelte es sich im Prinzip um Anleihen, die quasi jederzeit kündbar waren. Mit diesen Anleihen aber finanzierte die Prokon-Leitung um den schillernden Gründer Carsten Rodbertus ausgerechnet den Bau von Windparks - ein langwieriges Geschäft, solche Parks entstehen nicht über Nacht. Als nun im Januar 2014 viele Anleger ihre Genussrechte kündigten, hätte Prokon in kürzester Zeit die Windparks verkaufen müssen, in die die Gelder investiert waren. Ein Käufer für solche Großanlagen lässt sich aber auf die Schnelle kaum finden. Genau deswegen ging Prokon pleite.

Die Idee des Gesetzgebers erscheint darum zunächst logisch. In Zukunft müssen Anleger mindestens zwei Jahre in Genussscheinen investiert bleiben und sich mindestens an eine sechsmonatige Kündigungsfrist halten. Das Problem der sogenannten Fristeninkongruenz (also der langfristigen Anlage kurzfristig verfügbaren Geldes) soll auf diese Weise vermieden werden. Die Frage ist nur: Reichen sechs Monate aus, um - bleiben wir im Beispiel - neue Käufer für einen Windpark zu finden? Oder müsste die Frist nicht eher ein Jahr betragen oder gar noch mehr? Schließlich könnten gewiefte Kaufinteressenten sich ansonsten leicht ausrechnen, dass die Gegenseite nicht mehr lange durchhalten kann - und auf diese Weise die Preise drücken.

Das zeigt: Die Regelung ist willkürlich und gaukelt Anlegern eine Sicherheit vor, die nicht realistisch ist. Denn dass längere Kündigungsfristen die Rückzahlung des eigenen Geldes nicht sicherer machen, zeigt allein schon das Beispiel vieler Immobilienfonds, die sich trotzdem in Schwierigkeiten befinden. Ehrlicher wäre es, den Anlegern zu sagen: Egal, wie lang oder wie kurz die Kündigungsfristen sind - bei Investments in Genussscheine und geschlossene Fonds besteht immer ein unternehmerisches Risiko. Was konkret heißt: Der Totalverlust ist möglich.

Selbst gestandene Anlegeranwälte wie Klaus Nieding geben zu, dass der wirkungsvollste Schutz nicht vom Gesetzgeber ausgeht, sondern vom Anleger selbst: "Jeder sollte sich mit dem Erwerb einer Kapitalanlage detailliert auseinandersetzen, dann würde es weniger zu Problemen kommen." Man könnte es auch so formulieren: Sich auf den eigenen gesunden Menschenverstand zu verlassen ist in der Regel die beste Lösung.

Bildunterschrift: Der Wind, der Wind

Foto Paul Langrock/Laif

Quelle: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 07.06.2015, Nr. 23, S. 29
Ressort: Seitenüberschrift: GELD & MEHR
 Ressort: Sonntagszeitung
Branchen-Code: 4900 Energie- und Wasserversorgung
Sic-Code: S4910 Stromversorgung, Stromerzeugung <F Firma>
Sach-Codes: GELD Geld und Finanzmärkte
Dokumentnummer: SD1201506074597483

Dauerhafte Adresse des Dokuments: https://www.genios.de:443/document/FAS__SD1201506074597483%7CFAST__SD1201506074597483

Alle Rechte vorbehalten: Alle Rechte vorbehalten. (c) F.A.Z. GmbH, Frankfurt am Main



© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH